

Förderung von Projekten und Aktivitäten

Kreisjugendring Weißenburg - Gunzenhausen

1. Ziel

Ziel der Förderung ist es, Projekte und Aktivitäten zu unterstützen, die junge Menschen zusammenbringen, neue Ideen anstoßen, das gemeinsame Handeln stärken und soziale, kulturelle oder persönliche Fähigkeiten junger Menschen weiterentwickeln. Gefördert werden zeitlich begrenzte Vorhaben mit einer klaren Zielsetzung zu festgelegten Inhalten im Sinne dieser Richtlinie.

2. Was wird gefördert

Projekte und Aktivitäten im Sinne dieser Richtlinie, die sich ausschließlich an junge Menschen bis 26 Jahre und an Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit richten.

Dauer: zwei Stunden bis höchstens sechs Monate.

Beispielprojekte und -aktivitäten:

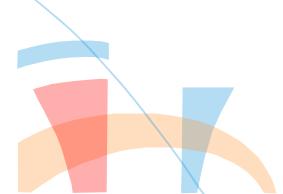
- Tagesveranstaltungen mit Bildungscharakter
- Inklusive Jugendarbeit (z. B. Projekt mit Jugendlichen mit und ohne Behinderung)
- Arbeit mit jugendlichen Aus- und Übersiedler*innen
- Gendersensible Angebote (z. B. Workshop zu Rollenbildern und Gleichberechtigung)
- Suchtprävention (z. B. Aktionstag zur Alkohol- oder Drogenprävention)
- Offene Jugendarbeit (z. B. Aufbau oder Gestaltung eines Jugendtreffs, Stadtteilarbeit))
- Darstellung der Jugendarbeit in der Öffentlichkeit (z. B. Jugendaktionstag)
- Auseinandersetzung mit der Lebenswelt junger Menschen
- Kulturelle Aktivitäten (z. B. Theater-, Musik- oder Graffiti-Projekt)

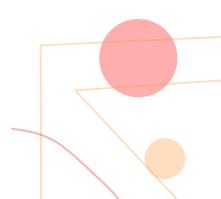
3. Umfang der Förderung

Förderungsfähige Kosten:

- Honorare/ Aufwandsentschädigungen (keine Personalkosten aus einem Beschäftigungsverhältnis)
- Fahrtkosten
- Mieten für Räume und Geräte
- Unterkunft, Verpflegung
- Arbeitsmaterial (z.B. für Online-Kommunikation), Druckkosten, Portokosten
- Nebenkosten in unmittelbaren Zusammenhang mit den Aktivität (z.B. Versicherungen)

Ausgaben, die hier nicht aufgelistet sind, werden in einer Einzelfallentscheidung an- oder herausgerechnet. Grundsätzlich werden nur Ausgaben gefördert, die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehen.





Förderrichtlinie zur Förderung von Freizeitmaßnahmen Von der Vollversammlung beschlossen am 10.11.2025 Gültig ab 01.01.2026



4. Wer kann beantragen

- Die im KJR zusammengeschlossenen Jugendorganisationen
- Schülermitverwaltungen (nur außerschulische, freiwillige Maßnahmen)

5. Voraussetzungen

- Die Maßnahmen müssen dem Zweck und Gegenstand der Förderrichtlinien entsprechen
- Es gelten die Regelungen der Allgemeinen Förderrichtlinien (diese bitte zuerst lesen)
- Vorrangig auszuschöpfen sind Mittel von höheren Ebenen wie zum Beispiel Bezirksjugendring Mittelfranken, Bayerischer Jugendring, o. ä.

Nicht gefördert werden:

- die laufende Gruppen- und Verbandsarbeit, Freizeit- oder Vereinsausflüge ohne thematischen Bezug
- laufende Betriebskosten (z. B. Mieten, Personal, Anschaffungen des Regelbetriebs)
- Maßnahmen mit parteipolitischem Schwerpunkt

Darüber hinaus behält sich der KJR-Vorstand Einzelfallentscheidungen vor.

6. Förderhöhe

- Maximal 300 € pro Maßnahme
- Nur Defizitförderung (Kosten > Einnahmen)

Falls mehr Anträge eingehen als Fördermittel zur Verfügung stehen, richtet sich die Höhe der Bezuschussung nach den vorhandenen Haushaltsmitteln.

7. Antragstellung

KJR-Formular verwenden und vollständig ausfüllen.

Zwingend beizufügen:

- Ausschreibung/ Bekanntmachung
- Teilnehmerinnen*liste oder bei offenen Veranstaltungen: PLZ-Liste
- eine Kosten- und Einnahmenaufstellung inkl. ersichtlichem Defizit auf dem bereitgestellten Formblatt

Fristen:

- spätestens 3 Monate nach Maßnahme und bis 15.11 des laufenden Jahres
- Auszahlung voraussichtlich im Dezember

Unvollständige Anträge müssen zwingend abgelehnt werden. Einreichung per Mail an info@kjrwug.de



